

TOP 5

**Verwaltungsentwurf
Elternbeiträge in Kindergärten**

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge war zum 01.08.2003.

Für einen Kindergarten-, Krippen-, u. Hortplatz werden Elternbeiträge in gleicher Höhe erhoben.

Der Zuschussbedarf der Gemeinde liegt zurzeit bei einem Kindergartenplatz bei ca. 150,-€ mtl., bei einem Krippenplatz bei ca. 330,-€ mtl., bei einem Hortplatz bei ca. 200,-€ mtl.

Der Zuschuss der Gemeinde für alle 4 Kindergärten liegt nach den Haushaltsplandaten für 2010 bei insgesamt 757.600 € für 2011 bei insgesamt 816.500 €

Die Deckung durch Elternbeiträge nach den Haushaltsansätzen für 2010 liegt bei ca. 30,5 %.

derzeitige Beiträge

	bei 4 Std. Betreuung	bei 5 Std. Betreuung
Stufe 1	66,00 €	85,00 €
Stufe 2	80,00 €	100,00 €
Stufe 3	100,00 €	119,00 €
Stufe 4	119,00 €	139,00 €
Stufe 5	139,00 €	159,00 €

je weitere halbe Stunde (täglich) zusätzlich 5,-€ mtl.

Vorschlag:

Kindergartengruppe (Platz)

Erhöhung der Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz um 3 % (ergibt mtl. eine Erhöhung von 2,-- bis 4,-- €)
Beitrag nur noch für tägl. Betreuungszeit von 4 Std. festlegen.
Jede weitere angefangene halbe Stunde tägl. Betreuungszeit mit 7 € mtl. berechnen

Krippengruppe (Platz)

Zuschlag 30 € mtl. auf den Beitrag für einen Kindergartenplatz
Jede weitere angefangene halbe Stunde tägl. Betreuungszeit mit 10 € mtl. berechnen

Hortgruppe (Platz)

Zuschlag 20 € mtl. auf den Beitrag für einen Kindergartenplatz
Jede weitere angefangene halbe Stunde tägl. Betreuungszeit mit 10 € mtl. berechnen

**neue Beiträge für 4 Std. Betreuung
monatl. Beitrag**

	Kindergartengruppe (Platz)	Krippengruppe (Platz)	Hortgruppe (Platz)
Stufe 1	68,00 €	98,00 €	88,00 €
Stufe 2	82,00 €	112,00 €	102,00 €
Stufe 3	103,00 €	133,00 €	123,00 €
Stufe 4	123,00 €	153,00 €	143,00 €
Stufe 5	143,00 €	173,00 €	163,00 €

Zuschlag je weitere halbe Std.
tägl. Betreuungszeit 7,00 € 10,00 € 10,00 €

Krippen- u. Hortkinder in altersübergreifenden Kindergartengruppen zahlen den Beitrag für "Kindergartengruppe".

Eine Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend des Vorschlags bedeutet ca. 17.000 € Mehreinnahmen im Jahr.

Die Einkommensgrenzen in den einzelnen Stufen müssten entsprechend den neuen Regelsätzen nach SGB XII angepasst werden u. erhöhen sich um ca. 100 €.

Einkommensstaffel für die Gebührenermittlung in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2011

Endwurf - Vorschlag

Einkommensstufen in Anlehnung an die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII	Einkommensgrenzen mtl. Bereinigtes Nettoeinkommen in Anlehnung an § 82 SGB XII bei einer Haushaltsgröße von	monatliche Rate der Jahresgebühr (5 Tage-Woche/4 Std. tägl. Betreuungszeit)
--	---	--

	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Kindergarten- gruppe	Krippen- gruppe	Hort- gruppe
I § 85	bis 1.200,00 €	bis 1.600,00 €	bis 1.900,00 €	bis 2.200,00 €	68,00 €	98,00 €	88,00 €
II § 85 + bis zu 200,00 €	bis 1.400,00 €	bis 1.800,00 €	bis 2.100,00 €	bis 2.400,00 €	82,00 €	112,00 €	102,00 €
III § 85 + bis zu 500,00 €	bis 1.700,00 €	bis 2.100,00 €	bis 2.400,00 €	bis 2.700,00 €	103,00 €	133,00 €	123,00 €
IV § 85 + bis zu 700,00 €	bis 1.900,00 €	bis 2.300,00 €	bis 2.600,00 €	bis 2.900,00 €	123,00 €	153,00 €	143,00 €
V § 85 + über 700,00 €	über 1.900,00 €	über 2.300,00 €	über 2.600,00 €	über 2.900,00 €	143,00 €	173,00 €	163,00 €

Bei einer Haushaltsgröße von mehr als 5 Personen erhöht sich die jeweilige Einkommensgrenze je weitere Person um z. Zt. 317,00 €.

Erläuterung der Einkommensstufen

Die Einkommensstufen werden in Anlehnung an § 85 Sozialgesetzbuch (SGB) XII festgelegt.
 Die Einkommensgrenze setzt sich wie folgt zusammen:
 Haushaltsvorstand z. Zt. 647,00 € (Grundbetrag ./ 10%)
 je weitere Person z. Zt. 252,00 €
 der Haushaltgemeinschaft z. Zt. 252,00 €
 zuzüglich Unterkunftsbeitrag in Anlehnung an das Wohngeldgesetz z. Zt.
 bei 2 Personen 345,00 €
 bei 3 Personen 410,00 €
 bei 4 Personen 475,00 €
 bei 5 Personen 545,00 €
 je weitere Person 65,00 €

Ermittlung des anrechenbaren Einkommens nach § 82 SGB XII

mtl. Bruttoverdienst
 + anteilige Einmalzahlungen z.B. Weihnachts-, und Urlaubsgeld etc.
 ./ Lohn- und Kirchensteuer
 ./ Sozialversicherungsbeiträge
 ./ Arbeitsmittelpauschale von 5,20 €
 ./ Fahrtkostenpauschale von 5,20 pro Km einfache Entfernung zur Arbeitsstätte (höchstens 208,00 €)
 + weitere mtl. Einkünfte z.B. Kindergeld, Leistungen vom Arbeitsamt, Renten, Unterhalt, etc.
 ./ Pauschale für Versicherungen von 15,00 €

Die Endbeträge der sich ergebenden Einkommensgrenzen werden auf- bzw. abgerundet auf volle Hundert-Euro-Beträge.
 Beträge bis zu 49,99 € sind abzurunden und von 50,00 € an aufzurunden.

Stellungnahme des Gemeindeelternrates

1. Grundlage Verwaltungsentwurf

Es lag uns vor der Verwaltungsentwurf zu den Elternbeiträgen in Kindergärten. Dieser Entwurf sieht eine Anhebung der Elternbeiträge vor, die zu geschätzten Mehreinnahmen von 17.000 € führen würde. Die neuen Beiträge sollen nur noch für die 4-Stunden-Betreuung gelten. Für eine längere Betreuung wird ein Zuschlag für jede weitere halbe Stunde tägliche Betreuungszeit berechnet.

2. Positionen des Gemeindeelternrates

a) Mehrbelastungen für Familien vermeiden

Der Gemeindeelternrat vertritt die Position, dass jede Mehrbelastung von Familien vermieden werden sollte, da steigende Mehrkosten, beispielsweise für Energie, den Spielraum, insbesondere für Familien, immer stärker einschränkt. Der Betrag der Mehreinnahmen steht nicht im Verhältnis zur Mehrbelastung für Familien.

b) Familienfreundlichkeit erhalten

Die Gemeinde Zetel ist familienfreundlich aufgestellt und sollte diesen Ruf weiter stützen und fördern. Durch den vorauszu sehenden Geburtenrückgang, wird es immer wichtiger im Wettbewerb mit anderen Kommunen Anziehungskraft zu besitzen, damit junge Familien zuziehen und dauerhaft bleiben. Die Bildungsinfrastruktur nimmt dabei eine der Schlüsselfunktionen ein. Die Beiträge sollten daher stabil bleiben.

c) Vorbildfunktion

Andere Städte und Gemeinden nehmen die Vorreiterrolle Zetels deutlich wahr und orientieren sich an den modernen Konzepten der Gemeinde Zetel.

d) Transparente Berechnung

Beiträge grundsätzlich für eine 4stündige Betreuung zu erheben plus eines Zuschlags für längere Betreuungszeit finden wir richtig. Ermöglicht es doch eine für alle Familien nachvollziehbar transparente Beitragserhebung.

e) Bildungsaspekt

Junge Leute mit guter Ausbildung bilden das Rückgrat der Gesellschaft und sichern uns allen die Zukunft. Der Münchner Entwicklungspsychologe Prof. Dr. Rolf Oerter, der das psychologische Standardwerk „Moderne Entwicklungspsychologie“ maßgeblich mitverfasst hat, gibt zu bedenken, dass Kinder den Erwachsenen höchstens in der Menge des

erworbenen Wissens nachstehen, aber keinesfalls in der Denkfähigkeit. Das meiste überhaupt in ihrem Leben lernen Kinder vor der Schule, dabei sind besonders intensiv die ersten Lebensjahre. Das Kind erlernt Sprache, Koordination von Bewegungen, das Laufen und vieles mehr. Genügend Menschen lernen nie mehr so viel, nie mehr in ihrem ganzen folgenden Leben. Die ersten Lebensjahre sind so genannte „basale Bildungsjahre“ und damit ist schon die Kinderkrippe eine Bildungseinrichtung! Wenn wir die Bildungseinrichtungen in eine Rankingliste eintragen, rangiert zuerst die Krippe mit den höchsten Qualitätsansprüchen, gefolgt vom Kindergarten, dann Schule und dann Universität [1]. Der Druck im Arbeitsleben hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen, das Lebenstempo steigt und steigt. Das 21. Jahrhundert wird auch das Jahrhundert der psychischen Erkrankungen genannt. Prof. Dr. Faust spricht gar vom manischen Dasein: „aktiv, dynamisch, energiegeladen, kreativ, produktiv, aber auch ruhelos, getrieben was den Lebensstil angeht, vom Geistigen bis zum Körperlichen, von der Arbeit bis zur Freizeit.“ [2] Kinder brauchen also mehr denn je die bestmögliche Basis, um ihr Leben meistern zu können und damit eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft sein zu können. Prof. Dr. Manfred Spitzer ist ein renommierter Hirnforscher, der sich intensiv mit Lernen, Bildung in Kindergärten und Schulen auseinandersetzt. Sein wissenschaftliches Fazit lautet: Die Anzahl der Jahre im Kindergarten korrelieren direkt proportional mit der Leistung in der Schule und im späteren Leben, da „für jede Stufe der Gehirnentwicklung die ersten Erfahrungen diejenigen sind, die das weitere Leben unwiderruflich bestimmen.“ [3]

Schlussfolgerung:

Aus oben genannten Gründen ist der Gemeindeelternrat gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge in Kindergärten, jedoch für eine Umstellung der Beitragsberechnung auf 4stündige Betreuung und Zuschläge. Gerade der Bildungsaspekt mahnt eine breite und intensive Nutzung des Kindergartens an. Vor allem Kindergartenplätze sollten so günstig wie möglich, aber mit einem weiterhin qualitativen Konzept zur Verfügung stehen.

Das Wertvollste was wir haben, sind unsere Kinder!

Literatur:

[1] Becker-Textor, Ingeborg: „Die Kleinen kommen. Braucht die Kinderkrippe eine eigene Pädagogik?“, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1986.html>, zuletzt angesehen am 18.12.2010

[2] Faust, Volker: „Zeitalter der Manie“, <http://www.psychosoziale-gesundheit.net/psychohygiene/zeitalter.html>, zuletzt angesehen am 18.12.2010

[3] Spitzer, Manfred: Vorsicht Bildschirm!, 2. Auflage 2006, Deutscher Taschenbuch Verlag